

Datum 04.03.2022	Aktenzeichen: II.920.02.20	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/122/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	22.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	24.03.2022	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wendtorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 8.850.754,48 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 8.850.754,48 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	2.665.300,00 €	2.722.983,60 €
Soll-Ausgaben:	2.665.300,00 €	2.722.983,60 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	6.147.100 €	6.127.770,88 €
Soll-Ausgaben:	6.147.100 €	6.127.770,88 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **232.137,59 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme an Rücklage	261.500,00 EUR	261.548,37 EUR	-48,37 EUR
Kreditaufnahme	2.316.300,00 EUR	2.084.114,04 EUR	232.185,96 EUR
Saldo			232.137,59 EUR

Die allgemeine Rücklage wurde mit der Jahresrechnung 2021 vollständig aufgelöst.

Der Schuldenstand beträgt 502.907,85 €.zzgl. des gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 2.084.114,04 €.

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 76.582,27 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 10 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 76.582,27 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 76.582,27 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor